

---

# Benützungsbedingungen Motorboot OÖKV

V1.0 - Ottensheim - 27. Februar 2019

---

---

## Allgemeines

Der OÖKV betreibt 2 Motorboote auf der Regattastrecke Linz-Ottensheim. Diese dienen der Förderung des Rennsports, der Trainingsdurchführung und der Unterstützung von Veranstaltungen.

Der OÖKV organisiert und finanziert die Wartung, Versicherung sowie den Betrieb dieser Boote. Die Nutzung ist für Mitgliedsvereine unter nachstehenden Bedingungen möglich:

## Eigenkosten

Als Eigenkosten für Mitgliedsvereine wurde ein Betrag von Euro 7.- pro Stunde beschlossen, der den Vereinen mit Saisonende gesammelt in Rechnung gestellt wird. Für Nichtmitglieder ist prinzipiell keine Entlehnung vorgesehen. Ausnahmen bzw. Preisgestaltung erfolgen nach individueller Vereinbarung.

Die Nutzung für Anfänger- und Nachwuchstraining ist kostenlos.

## Sprit

Der nutzende Verein hat einen eigenen Treibstoffkanister bzw. Treibstoff zu verwenden. Es darf ausschließlich SUPER Benzin ROZ 95 verwendet werden.

## Fahrer

Jeder Fahrer muss im Besitz einer gültigen Motorbootlizenz sein. Es muss von den Vereinen jeder potentielle Fahrer vor Entlehnung mit einer Kopie der Motorbootlizenz an [office@ooe-kanuverband.at](mailto:office@ooe-kanuverband.at) gemeldet werden.

## Organisation

Die Benützung eines Bootes muss **vorab** mit Alfred Stadlbauer geklärt werden (Tel: 0676 81 41 92 36, Email: [a.stadlbauer@ooe-kanuverband.at](mailto:a.stadlbauer@ooe-kanuverband.at)). Reservierung kann per Email

---

(min. 5 Tage im Voraus), per WhatsApp (min. 48 Stunden vorher) oder telefonisch erfolgen. Die Reservierung ist erst nach erhaltener Bestätigung gültig.

Sollte es zu Überschneidungen oder Doppelbuchungen kommen, so obliegt die Reihung der Vergabe dem OÖKV. Es besteht kein Anspruch seitens der Vereine.

### **Nutzung**

Das Boot ist pfleglich zu behandeln. Jeder Schaden ist umgehend zu melden. Das Boot ist nach der Nutzung wie übernommen abzustellen, zu vertäuen und abzudecken. Probleme oder Unfälle sind zwecks Versicherungsabwicklung ebenfalls sofort zu melden.

Für herbeigeführte Schäden hat der nutzende Verein Ersatz zu leisten.

Es ist jede Fahrt in das Fahrtenbuch einzutragen.